

3.1.4 Aufgaben der Selbstverwaltung und ihrer Organe

Für die **Mitwirkung der Versicherten und Arbeitgeber in der Selbstverwaltung der Versicherungsträger** gibt es folgende Organe:

Die Vertreterversammlung und den Vorstand, daneben ein Geschäftsführer mit beratender Stimme.

Vertreterversammlung	Vorstand	Geschäftsführer
<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des Haushaltes • Abnahme der Jahresrechnung/ Entlastung des Vorstandes • Wahl der Vorstandsmitglieder • Beschluss der Satzung • Wahl der Geschäftsführung 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellen des Haushaltsplanentwurfes für das kommende Jahr • Prüfung der Jahresrechnung und Vorlage zur Abnahme der Vertreterversammlung • Jährliche Erteilung des Geschäftsberichtes • Anlage des Vermögen des Versicherungsträgers, Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundbesitz 	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung für die Verwaltungsgeschäfte • Verantwortlich für die täglichen Dienste und den Dienstbetrieb